

Haltung ein anderes Amt ohne die
Genehmigung - und zwar ja nach den
Umständen - einem Majestät des Kai-
sers oder aber der obersten Reichsbehör-
de zu überlassen bzw. beizubehalten.
Im Uebrigen wird es die Aufgabe der
Reichsverwaltung sein, Not und Umfang
der Geschäftstätigkeit des künftigen Vor-
sitzenden der Lenkungsaktion der Mo-
numenta angemessen zu bestimmen,
wobei es als das regelmäßige Vorfalt-
niß betrachtet werden wird, daß die Lei-
tung einer der wichtigsten Abteilungen
des Reiches durch den Vorsitzenden erfolge.
gez. von Boetticher.

Hierdurch also kann dieser Gegenstand als in
befriedigender Weise erledigt betrachtet wer-
den.

2. In Folge des Laßflusses der Planversamm-
lung d. 9. des Protokolls, wurde am 5. April
folgende Eingabe an den Reichspräsidenten
des Innern, Herrn von Boetticher, gerich-
tet:

Der vorzüglichsste Mitarbeiter bei der
wichtigsten Abtheilung der Monumenta
Germaniae historica, der Abtheilung
Scriptores, deren Leitung der verstorbene
Vorsitzende, Herr Julius Rasmussen,
nach Wette sich persönlich vorbehalten hatte,

Herr